



Hegering News

Kyll-Sauer/Stadt Trier

03.08.2026

09-26

Gemeinsam für Wild, Jagd und Natur.



Drohnen-Kitzrettung 2026



Von Anfang Mai bis Ende Juni waren die 6 Drohnenteams der Kreisgruppe, wie so viele andere Kitzretter, wieder im Dauereinsatz. Die Statistik der KG-Kitzrettung wird auf der nächsten JHV der Kreisgruppe vorgetragen.

Das Team unseres Hegeringes unter der Leitung von Jürgen Hoffmann konnte in den frühen Morgenstunden der diesjährigen Madsaison sage und schreibe **52 Kitze und 1 Fasangelege** mit der Drohne auffinden und somit vor dem sicheren Mähtod retten.

Insgesamt hatte das Team dieses Jahr 23 Einsätze, wobei es in 57 ehrenamtlich aufgebrauchten Stunden ca. 400 Ha. Wiesenflächen abgeflogen ist.

Allen welche dieses Jahr an der Kitzrettung und somit am aktiven Tierschutz teilgenommen haben ein kräftiges Waidmannsdank.

Die Jungwildrettung in der Kreisgruppe ist nicht nur ehrenamtliches Engagement sondern ist auch mit sehr vielen Kosten verbunden (Anschaffungen, Wartungen, Versicherungen, Reparaturen usw.).

Daher dürfen Sie auch gerne die Kitzrettung/Jungwildrettung der Kreisgruppe finanziell unterstützen. Das Spendenkonto finden sie auf unserer Homepage unter:

[Kitzretter>> Flyer_Drohnen-Jungwild- und Kitzrettung](#)



Zu viele Nilgänse in Trier-Zewen – jetzt wird geschossen

In Trier-Zewen sind seit einigen Wochen tagsüber Schüsse zu hören. An der Mosel werden Nilgänse getötet – oder der Bestand reguliert, wie es offiziell heißt. Das sind die Gründe.



Seit Jahren gelten die invasiven Nilgänse in Trier und der Region als Bedrohung. Mit ihrem Kot verschmutzen sie öffentliche Anlagen und verdrängen heimische Vogelarten. Um das Problem in den Griff zu bekommen, werden sie in Trier-Zewen nun gejagt.

(Foto: TV/Julian Terres)

Trier-Zewen, 13.07.2026

Während der vergangenen Jahre wurden Nilgänse in der Region zu einer immer größeren Plage. Auch am Moselufer im Trierer Stadtteil Zewen verbreiten sich die Tiere rasch. Dort verschmutzen sie Gehwege oder öffentliche Orte und vertreiben einheimische Tierarten.

Deshalb geht die zuständige Jagdgenossenschaft Zewen dem Problem seit einigen Tagen nach. Zewens Jagdvorsteher Marc Czinczoll kündigte im Juni in einer privaten Facebookgruppe des Stadtteils an: „Liebe Zewener, wir möchten euch darüber informieren, dass es in nächster Zeit im Bereich Zewen sowie entlang der angrenzenden Moselbereiche tagsüber vermehrt zu hörbaren Schussgeräuschen kommen kann.“

Auch über Trier-Zewen hinaus sorgen die Vögel für Ärger. „Die Nilgans breitet sich nicht nur in Trier, sondern landesweit stark aus. Die Population nimmt seit Jahren kontinuierlich zu und hat inzwischen ein problematisches Ausmaß angenommen“, weiß Michael Schmitz, Pressesprecher der Stadt Trier. Die invasive Art sei besonders anpassungsfähig und habe keine natürlichen Feinde. Dadurch vermehre sie sich äußerst schnell und erfolgreich, heißt es weiter.

Nilgänse in Trier: Angriffe auf Menschen und Schäden auf öffentlichen Flächen

Ein Problem daran: Die Tiere mit den dunkelbraunen Flecken um die Augen verdrängen und töten zum Teil heimische Arten. „Nilgänse konkurrieren mit einheimischen Wasservögeln um Brutplätze, Nahrungsressourcen und Lebensräume“, sagt Schmitz. Dieses aggressive Verhalten richte sich wiederholt auch gegen die Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Anlagen, ergänzt Nicolas Noe, Referent der oberen Jagdbehörde in Rheinland-Pfalz auf Volksfreund-Anfrage.

Darüber hinaus sorgt der aus Afrika stammende Vogel durch massiven Kotabfall für Verschmutzungen und Schäden auf öffentlichen und landwirtschaftlichen Flächen. Dazu zählen vor allem Liegewiesen, Schwimmbecken in Freibädern, Spielplätze oder Uferbereiche von Weihern, Seen und Flüssen. Das führe zu hygienischen Risiken und gefährde den Infektionsschutz, erklärt Michael Schmitz. In Freibädern beispielsweise komme es durch Verunreinigungen regelmäßig zu erheblichen Beeinträchtigungen des Badebetriebs.

Schonzeit aufgehoben: Behörde erlaubt Abschuss der Nilgänse in Rheinland-Pfalz

„Deshalb hat die obere Jagdbehörde erlaubt, die Nilgänse auch während der Schonzeit zu jagen, um die massive Ausbreitung etwas eindämmen zu können“, ergänzt der Pressesprecher der Stadt.

Die obere Jagdbehörde für Rheinland-Pfalz hat ihren Sitz in Neustadt an der Weinstraße und bildet die Zentralstelle der Forstverwaltung. Die Behörde übernimmt landesweit die übergeordnete Dienstaufsicht und jagdrechtliche Aufgaben. Sie koordiniert alle Forstämter in Rheinland-Pfalz – darunter auch das in Trier. Auch dort haben die Verantwortlichen das Problem längst im Blick.

„Im Gebiet der Stadt Trier wurde in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg der Nilganspopulation verzeichnet“, teilt Noe mit. Die damit einhergehenden, bereits beschriebenen Probleme bestätigt er. Nach einem Abwägungsprozess habe die Behörde beschlossen, die allgemeine Schonzeitregelung aufzuheben. Deshalb dürfen die Tiere auch im entsprechenden Zeitraum erlegt werden.

Die zuständigen Jäger sollen jedoch nur so viele Wildtiere erlegen, „dass sie im Einklang mit dem jeweiligen Lebensraum bleiben und Schäden möglichst vermieden werden“, sagt Michael Schmitz. Wie viele Tiere getötet werden, entscheidet jedoch der Jäger oder die Jägerin selbst. Die Jagd in befriedeten Bezirken – also mitten in der Stadt, in Wohngebieten oder auf öffentlichen Grünanlagen – ist grundsätzlich verboten. Ein wesentlicher Teil der Nilganspopulation lebt aber in diesen Gebieten.

Daher haben die Verantwortlichen zunächst verschiedene Methoden geprüft, um die Tiere nicht töten zu müssen. „Diese Maßnahmen bewirkten jedoch keine nachhaltige Verlagerung der Population“, meint Nicolas Noe von der oberen Jagdbehörde. Auch die Möglichkeit der Gelege-Entnahme zur gezielten Populationskontrolle sei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und schwer zugänglicher Nistplätze gescheitert.

(Quelle: Trierischer Volksfreund)

PETA geht gegen Nilgans-Abschüsse vor – Klage gegen Trier möglich

Nilgänse sorgen derzeit für Streit zwischen der Stadt Trier und PETA. Darum geht es bei der invasiven Art.

(© Viktor stock.adobe.com)



Die Organisation PETA geht gegen die genehmigten Abschüsse von Nilgänsen in Trier vor.

03. August 2026

Die Oberste Jagdbehörde hat den Abschuss von invasiven Nilgänsen in Trier genehmigt – was von der Tierschutzorganisation PETA kritisiert wird, die nun rechtliche Schritte prüft. Nach Angaben der Organisation seien die Tötungen trotz Schon- und Brutzeit

genehmigt worden. Sie fordert den Widerruf der Ausnahmegenehmigungen. Der Stadt wird in diesem Zusammenhang vorgeworfen, unverhältnismäßig zu handeln, wie der „Wochenspiegel“ schreibt.

Konflikt mit dem Jagdgesetz

Nach Auffassung der Organisation sei die Ausnahmegenehmigung nicht mit dem rheinland-pfälzischen Landesjagdgesetz vereinbar. Außerdem reiche nach Ansicht von PETA der von der Stadt angeführte Kot der Tiere nicht als „vernünftiger Grund“ für eine Tötung aus. Hinzu kommen weitere Kritikpunkte. Um dem Problem Herr zu werden, sollten lieber spezielle Kehrmaschinen zur Beseitigung des Kots, tierfreundliche Vergrämnungsmaßnahmen, Ausweichflächen sowie eine Behandlung von Gelegen, um den Bestand langfristig zu regulieren zum Einsatz kommen, so die Forderungen.

(Quelle: Pirsch)

Streit ums Jagdgesetz: Kommt das umstrittene Jagdgesetz jetzt doch?

Aufregung um eine Anfrage der AfD-Fraktion. Kommt in Rheinland-Pfalz doch das umstrittene Jagdgesetz? Wir sprachen mit der LJV-Präsidentin.



Dr. Gitta Greif-Werner ist die neue Präsidentin des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz.

03. August 2026

Anders als gedacht, soll in Rheinland-Pfalz das umstrittene Jagdgesetz doch wie geplant zum 1. April 2027 in Kraft treten. Denn aktuell gibt es weder einen Entwurf der Landesjagdverordnung noch wurde auch ein Regelungsbereich fachlich abgestimmt. Sämtliche vorgesehenen Fachworkshops wurden abgesagt, eine Verbändebeteiligung fand (bislang) nicht statt. Dennoch soll am Fahrplan festgehalten werden, so dass das Gesetz am 1. April Realität werden soll. Das ergab eine kleine Anfrage der AfD-Fraktion, die sich mit dem Jagdgesetz beschäftigte. Wir haben beim Landesjagdverband Rheinland-Pfalz nachgefragt, wie dort die aktuelle Lage gesehen wird und was geplant ist.

Ankündigungen müssen umgesetzt werden
PIRSCH: Wie sieht der LJV das Vorhaben der Landesregierung? Ich verweise auf ein Video von Herrn Dr. Bischoff mit dem designierten Ministerpräsidenten, der sich gegen das Jagdgesetz ausgesprochen hat.

Dr. Greif-Werner: Für den Landesjagdverband ist entscheidend, dass die Ankündigungen der Parteien, die nun die Landesregierung tragen, umgesetzt werden. Die politischen Rahmenbedingungen haben sich seit der Verabschiedung des Landesjagdgesetzes grundlegend verändert. Die damalige Regie-

rungskoalition besteht nicht mehr. Die CDU hat sich seinerzeit klar gegen das Gesetz positioniert. Deshalb erwarten wir jetzt eine spürbare inhaltliche Überarbeitung. Jetzt erwarten wir einen offenen Gesetzgebungsprozess und eine ernsthafte fachliche Diskussion. Die Jägerschaft hat einen berechtigten Anspruch darauf, dass politische Zusagen sich im Gesetzestext wiederfinden.

PIRSCH: Gibt es Pläne, sollte das Gesetz in seiner jetzigen Form kommen, mit Protesten gegen das Gesetz vorzugehen?

Dr. Greif-Werner: Unser Schwerpunkt liegt derzeit eindeutig auf den laufenden Gesprächen mit dem Ministerium und den demokratischen Fraktionen. Protest ist für den Landesjagdverband niemals Selbstzweck. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass die Erwartungshaltung in unseren Kreisgruppen sehr hoch ist und mit dem weiteren Zeitablauf stetig wächst. Sollten berechnete Anliegen der Jägerschaft unberücksichtigt bleiben, wird das Präsidium über geeignete Maßnahmen beraten müssen. Unser Ziel bleibt eine tragfähige Lösung. Dafür stehen wir jederzeit zum Dialog bereit.

PIRSCH: Wie stehen Sie zu den abgesagten Fachworkshops zur Jagdverordnung?

Dr. Greif-Werner: Wir brauchen einen vertieften fachlichen Diskurs. Gerade bei einem komplexen Gesetz und den darauf aufbauenden Rechtsverordnungen bietet der persönliche Austausch die Chance, praktische Erfahrungen frühzeitig einzubringen. Ein Gesetz setzt den rechtlichen Rahmen, quasi das Fundament. Erst wenn dies bekannt und fixiert ist, können darauf belastbare Rechtsverordnungen aufbauen. Daher lehnen wir auch die vom Ministerium angekündigte zeitlich parallele Konsultation von Gesetz und Verordnungen als rechtlich fragwürdig und zudem praxisfern ab. Entscheidend ist letztlich für uns nicht die Form der Beteiligung, sondern dass sie tatsächlich ergebnisoffen erfolgt.

PIRSCH: Wie ist im LJV Rheinland-Pfalz der Stand der Dinge bezüglich des Jagdgesetzes respektive der Jagdverordnung?

Dr. Greif-Werner: Unmittelbar nach der Wahl des neuen Präsidiums haben wir einen Expertenkreis unter Leitung von Klaus Nieding eingerichtet. Diese haben fachliche Hinweise zur Ausgestaltung des Landesjagdgesetzes vorgelegt. Sie bauen auf den Leitbildern Subsidiarität, regionale Verantwortung, Eigenverantwortung und Ehrenamt, effiziente Verwaltung und Kooperation vor Ort auf. Aktuell erarbeiten wir genaue Formulierungsvorschläge zur Änderung des Landesjagdgesetzes. Diese werden wir dem Ministerium zu Beginn der Beratungen vorlegen. Wir erwarten dann die fachliche Diskussion darüber. Unser Ziel ist ein modernes, praxistaugliches Jagdgesetz, das die Belange von Wild, Feld, Wald und den Menschen im ländlichen Raum in einen tragfähigen Ausgleich bringt. Wir erleben vor Ort regelmäßig eine große Schnittmenge der Interessen bei den relevanten Akteuren des ländlichen Raumes. Diese sollten nicht am „grünen Tisch“, wo auch immer er steht, konterkariert werden.

PIRSCH: Gibt es einen Austausch mit anderen Verbänden oder Parteien bezüglich der aktuellen politischen Lage?

Dr. Greif-Werner: Selbstverständlich. Der Landesjagdverband sucht den fachlichen Austausch mit allen relevanten Gesprächspartnern – der Landesregierung, den demokratischen Fraktionen des Landtags sowie den betroffenen Verbänden. Unser Maßstab ist nicht die parteipolitische Zugehörigkeit, sondern die Bereitschaft, sich sachlich mit den Anliegen der Jägerschaft auseinanderzusetzen. Unser Anspruch ist es, die Interessen der Jägerschaft innerhalb der demokratischen Mitte wirksam einzubringen.

PIRSCH: Fühlt sich der LJV von der CDU hintergangen, wenn das Landesjagdgesetz 2027 so in Kraft treten sollte?

Dr. Greif-Werner: Von einem abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren sind wir derzeit weit entfernt. Sollte das Gesetz am Ende ohne die angekündigten wesentlichen Verbesserungen in Kraft treten, wäre

das aus Sicht der Jägerschaft eine schwere Enttäuschung. Derzeit gehen wir jedoch davon aus, dass die Landesregierung ihre Ankündigungen ernst meint und diese sich im Gesetzestext wiederfinden werden. Vertrauen entsteht nicht durch Ankündigungen, sondern durch nachvollziehbare Ergebnisse.

PIRSCH: Wie sehen die Maßnahmen aus, wenn das neue Gesetz so kommt oder nimmt der LJV es dann „so hin“?

Dr. Greif-Werner: Unser gemeinsames Ziel ist der Aufbau eines klimaresilienten Waldes bei gleichzeitigem Erhalt eines artenreichen und gesunden Wildbestandes. Jäger und Förster sind keine Gegenspieler, sondern Verantwortungspartner. Ein Jagdgesetz muss deshalb Zusammenarbeit fördern und nicht bestehende Gräben vertiefen. Genau deshalb legen wir konkrete Formulierungsvorschläge vor und erwarten jetzt einen offenen Gesetzgebungsprozess, in dem diese ernsthaft geprüft werden. Der Landesjagdverband wird diesen Prozess konstruktiv begleiten – aber auch mit der notwendigen Klarheit, wenn berechtigte Anliegen der Jägerschaft unberücksichtigt bleiben. Abschließend darf ich zusammenfassen: Die Jägerinnen und Jäger in Rheinland-Pfalz wollen keine politischen Debatten. Sie erwarten ein Jagdgesetz, das fachlich überzeugt und in der Praxis funktioniert. Dafür bringen wir unsere Expertise konstruktiv ein. Jetzt erwarten wir, dass sich die angekündigten Verbesserungen demnächst im Gesetzestext wiederfinden.

Es bleibt spannend in Rheinland-Pfalz. Ob das Gesetz so kommt und ob es noch Änderungen geben wird, bleibt abzuwarten. Wir bleiben auf alle Fälle dran.

(Quelle: Pirsch)

Sechstes Wolfsrudel in RLP: Mehr Übergriffe auf Weidetiere und steigende Ausgleichszahlungen

Mit dem Rüdesheimer Wolfsrudel aus Hessen ist mittlerweile ein sechstes Wolfsrudel auch in Rheinland-Pfalz aktiv. Es gebe Nachweise dieses Rudels im Rhein-Lahn-Kreis, teilte der Leiter des Koordinationszentrums Luchs und Wolf (Kluwo) des Landes Rheinland-Pfalz, Julian Sandrini, der Deutschen Presse-Agentur mit.

TRIPPSTADT/MAINZ, 2. August 2026

Grundlage seien Bilddaten aus den Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau und Loreley über mehrere Monate in diesem Jahr. Es gebe eine genetische einmalige Erfassung in diesem Gebiet von einem Wolf (GW4466m), der ein Nachkomme des Rüdesheimer Rudels sei.

Wegen der «mittlerweile regelmäßigen Aktivitäten» könne das Rudel nun als grenzüberschreitend sechstes Rudel, das ganz oder teilweise in Rheinland-Pfalz unterwegs ist, eingeschätzt werden, sagte Sandrini.

Weitere Rudel gibt es in den Regionen Leuscheid, Hachenburg und Puderbach (Westerwald), im Hochwald und Greifenstein (Hessen). Das grenzüberschreitende Greifensteiner Rudel sei seit dem Jahreswechsel 2025/2026 bekannt.

Das Kluwo gehe aktuell von elf etablierten, erwachsenen Wölfen aus, die ganz oder teilweise in Rheinland-Pfalz lebten – plus ein Einzelwolf (GW4433m), der Gebiete in den Kreisen Bad Kreuznach, Kusel und Birkenfeld nutze.

Gesicherte Erkenntnisse über Nachwuchs

Hinzu komme eine nicht genau bekannte Zahl von Jungwölfen. Was man wisse, sei: Im Leuscheider Rudel habe es in diesem Jahr Nachwuchs gegeben. Eine säugenden Fähe (Muttertier) sei via Fotofalle bestätigt worden. Zudem sei ein diesjähriger Welpen bei einem Unfall im Straßenverkehr gefunden worden.

Im Hochwald Rudel sei ebenfalls durch ein Bild eine säugende Fähe belegt worden. Und im Puderbacher Rudel konnte mit einer Wildkamera im laufenden Jahr drei Welpen nachgewiesen werden, wie das Kluwo mitteilt.

Anhand der Datenlage in der Historie könne man sagen, dass sich der Wolf langsam und punktuell mit dem Fokus im Westerwald ausbreite, sagte Sandrini. «Der Wolf besiedelt Rheinland-Pfalz bisher nicht schlagartig.» Eine Neugründung eines Rudels im laufenden Jahr sei grundsätzlich möglich. Konkrete Daten dazu liegen aber nicht vor.

Mehr Übergriffe auf Weidetiere

Bis Anfang Juli habe es landesweit 122 gesicherte Wolfsnachweise gegeben. Im Vorjahreszeitraum seien es 149 gewesen. Somit sei die Zahl auf einem ähnlich Niveau geblieben, da die Kernreviere stabil besetzt seien und vor allem dort Nachweise erbracht würden.

Im vergangenen Jahr gab es 45 Übergriffe von Wölfen mit insgesamt 206 geschädigten Tieren: 160 Schafe oder Ziegen, 45 Stück Damwild und ein Kalb. 2024 standen 29 Übergriffe mit 125 geschädigten Tieren in der Liste: 100 Schafe oder Ziegen, 22 Mal Damwild, zwei Esel/Pferd und ein Kalb.

Die Ausgleichszahlungen beliefen sich 2025 auf rund 43.000 Euro im Vergleich zu fast 20.000 Euro im Vorjahr. (Quelle: dpa)

(Quelle: Lokalo.de)

Totes Schaf in der Eifel: ein neuer Wolfsriss?

Nach längerer Pause gibt es nun eine neue Verdachtsmeldung: In der Südeifel könnte ein Schaf von einem großen Beutegreifer gerissen worden sein. Die Untersuchung läuft.

Koxhausen, 14.07.2026

Es ist schon wieder eine Zeit lang her, dass der Volksfreund über bestätigte Wolfsrisse oder Sichtungen der Tiere in der Eifel berichtete. Vor allem im Frühjahr 2025 schien es, als würden es nun doch deutlich mehr.

So wurden in den Tagen um Ostern aus Bauler und Geichlingen, beide in der Verbandsgemeinde Südeifel, Wölfe gemeldet, die durch die Dörfer gelaufen waren. Kurz darauf, Ende April, irrte ein weiterer Wolf mitten durch Auw bei Prüm.

Vermutlich alles Jungtiere, die damals ihre Rudel verlassen hatten – falls es nicht jedes Mal der gleiche Wolf war. Danach aber: weitgehend Ruhe.

Wölfe in der Eifel: Vielleicht ein neuer Fall
Jetzt hat das Koordinationszentrum für Luchs und Wolf (KluWo) in Trippstadt über einen möglichen weiteren Wolfsangriff informiert, wieder in der Südeifel. Wie die Landes-Einrichtung am Dienstag (14. Juli) mitteilte, ist aus Koxhausen am Sonntag, 5. Juli, ein totes Schaf gemeldet worden. Es bestehe der Verdacht auf „Beteiligung eines großen Beutegreifers“. Das heißt in der Regel: Wolf. Vielleicht unter seltenen Umständen noch Luchs.

Das getötete Schaf sei noch am gleichen Tag begutachtet worden. Außerdem wurden DNA-Abstriche genommen und an das Labor des Senckenberg-Instituts in Gelnhausen zur Analyse gesandt.

Wer einen Wolf oder dessen Spuren entdeckt, wer gerissene Wild- oder Weidetiere findet, sollte das umgehend melden. Das Land hat dafür eine zentrale Rufnummer eingerichtet: 06306/911-199.

Stadt Bitburg: Reiten und Radfahren im Wald nur auf Waldwegen – Bußgelder drohen

Reiten und Radfahren sind laut Landeswaldgesetz (LWaldG) im Wald nur auf Straßen und Waldwegen erlaubt. Waldwege im Sinne dieses Gesetzes sind Wege, die durch ihren Ausbaustandard für den forstlichen Fahrzeugverkehr geeignet sind.

Bitburg, 18. Juli 2026

Maschinenwege, Rückeschneisen, Gliederungs-
linien der Betriebsplanung sowie Fußwege und
-pfade sind keine Waldwege nach LWaldG und
dürfen daher nicht zum Reiten oder Radfahren ge-
nutzt werden. Das Fahren im Wald mit jeglichen
Kraftfahrzeugen, wie z.B. Quads, ist für Unbefugte
unzulässig und führt bei Zuwiderhandlungen zu
empfindlichen Bußgeldern.

Diese gesetzliche Regelung soll die Beeinträch-
tigung des Waldes minimieren und Schäden am
Eigentum der Waldbesitzerinnen und -besitzer auf
ein vertretbares Maß reduzieren. Außerdem wird
die Erholungsfunktion des Waldes auch für sonstige
Nutzer wie Fußgänger und Jogger sichergestellt.

Alle Reiter und Radfahrer werden aufgefordert, die
Bestimmungen des LWaldG zu beachten und die
Straßen und Waldwege im Stadtwald Bitburg nicht
zu verlassen. (Quelle: Stadt Bitburg)

(Quelle: Lokalo.de)

Hundebesitzer und Wassersportler aufgepasst: Blaualgen-Alarm für die Mosel

Eine Tierärztin warnt: Blaualgen im Wasser können für Hunde gefährlich sein. Auch Menschen sollten vorsichtig sein. Wir haben beim Umweltamt nachgehakt, welche Risiken es wo gibt.



Von der Konrad-Adenauer-Brücke in Trier aus sind die grünen Schlieren, die für eine Blaualgenblüte typisch sind, am Mittwochmorgen deutlich in der Mosel zu erkennen. (Foto: TV/Marion Maier)

Mosel, 29.07.2026

Durch die Hitze kommt es an der Mosel in diesen Tagen zu einer aktuellen Gefahr für Wassersportler und Hunde: dem massenhaften Auftreten von Blaualgen, das insbesondere im Sommer auftritt. Für Menschen sind die Einzeller gesundheitsschädlich, für Vierbeiner können sie zur tödlichen Gefahr werden. Was es mit der Gefahr auf sich hat, was Hundebesitzer jetzt nicht tun sollten und wo das Phänomen gerade besonders auftritt.

Blaualgen (auch bekannt als Cyanobakterien) sind kleine einzellige Organismen, die gesundheitsgefährdende Giftstoffe produzieren können. Wenn die Umweltbedingungen passen, kommt es zur Massentwicklung der Blaualgen, dann spricht man auch von einer Blaualgenblüte. Bei Menschen können Kontakt mit oder das Verschlucken von Blaualgen allergische Reaktionen, Hautreizungen oder Magen-Darm-Probleme auslösen, so das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz.

Deswegen sind Blaualgen besonders für Hunde gefährlich

Tiere und vor allem Hunde sind aber besonders gefährdet: Diese sollte man nicht aus betroffenen Gewässern trinken oder in diesen baden lassen. Hunde

können beim Schwimmen Wasser schlucken oder sich nach dem Baden das eigene Fell lecken: Auch so kommen sie mit den Algen in Kontakt.

Hunde reagieren besonders empfindlich auf Anatoxin, einen Giftstoff der Blaualgen. Die Vierbeiner können schon durch geringe Mengen Magen-Darm-Probleme oder Krämpfe bekommen und bewusstlos werden. Im Ernstfall sollte sofort ein Tierarzt aufgesucht werden, da Blaualgen für Hunde lebensgefährlich sein können.



Nochmal etwas näher: die von Blaualgen gebildeten grünen Schlieren in der Mosel bei der Konrad-Adenauer-Brücke in Trier. (Foto: TV/Marion Maier)

Eine Blaualgenblüte in Gewässern ist daran zu erkennen, dass das Wasser grünlich eingefärbt wirkt und sich eintrübt – denn anders als der Name vermuten lässt: Blaualgen sind nicht wirklich blau. Häufig bilden sie Schlieren. Blaualgenblüten entstehen in Stehgewässern oder sehr langsam fließenden, stauregulierten Gewässern wie der Mosel oder der Saar. Insbesondere vor Stauhaltungen oder an Seeufern können sogenannte Algenteppiche vom Wind zusammengetragen werden.

Hier kommt es aktuell zu Blaualgen in der Mosel

Und wo ist es aktuell zu einer Blaualgenblüte gekommen? Laut Tierärztin Daniela Mamić ist bereits am Sonntag eine Blaualgenblüte auf der Mosel bei Starkenburg in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach gesichtet worden.

Am Mittwochmorgen zeigten sich auch in Trier bei der Konrad-Adenauer-Brücke sowie bei Pölich und Konz die grünen Schlieren auf dem Gewässer. Auf Volksfreund-Anfrage teilt das Landesamt für Umwelt mit, dass aktuell alle Faktoren, die eine Bildung von Blaualgenblüten begünstigen, vorliegen: Darunter hohe Wassertemperaturen und wenig Regen. Saisonal treten Blaualgenblüten ab Ende Juli meistens im August und September auf.

An den beiden Untersuchungsstationen des Landesamts an der Mosel seien daher auch zunehmende Messwerte von Blaualgenkonzentration zu beobachten. Die Messstation Palzem an der Obermosel im Landkreis Trier-Saarburg meldete am Dienstagmorgen Messwerte von 24 Mikrogramm pro Liter an Blaualgen: In Badeseen würde ein solcher Wert die zweite Warnstufe für Blaualgen bedeuten, so ein

Sprecher des Landesamts. Für Fließgewässer wie die Mosel gibt es offenbar keine Warnstufen. Weitere Messwerte nennt das Landesamt von der Gewässer-Untersuchungsstation in Fankel, rund 50 Moselkilometer nordöstlich von Traben-Trarbach. Hier lag die Konzentration bei 10 Mikrogramm pro Liter, was knapp unter der ersten Warnstufe bei Badeseen liegt. Die höchsten Messwerte weist also das südlich von Trier gelegene Palzem auf.

Grundsätzlich raten die Behörden vom Baden in Fließgewässern ab, weil diese meist mit Keimen aus Siedlungsabwässern belastet sind und darüber hinaus die Gefahr besteht, in den Sog von Schiffsschrauben, Wasserkraftturbinen oder auch in natürliche Strömungen zu geraten.

Den Menschen, die dennoch im Wasser landen, beispielsweise beim Stand-up-Paddling, rät das Landesamt für Umwelt, die grün gefärbten Bereiche, die womöglich Algenteppiche sind, zu meiden und kein Wasser zu schlucken. Nach dem Bad im Wasser sollten sich die Betroffenen gründlich duschen und die Badekleidung ebenfalls gründlich waschen.

(Quelle: Trierischer Volksfreund)

Wälder in RLP: 87 verschiedene Baumarten für mehr Widerstandsfähigkeit

Die Buche dominiert, doch neue Baumarten sollen für mehr Widerstandskraft sorgen. Wie sich die Wälder in Rheinland-Pfalz verändern.

MAINZ, 18. Juli 2026

In den rheinland-pfälzischen Wäldern sind auf rund einem Drittel der durch Stürme, Dürre und Schädlingskäfer beschädigten Flächen neue Baumarten gepflanzt worden. Für die Wiederbewaldung seien von 2021 bis zum vergangenen Jahr 87 verschiedene Baumarten für mehr Widerstandsfähigkeit des Forstes in den Boden gesetzt worden, berichtete Forst- und Umweltministerin Christine Schneider (CDU) in Mainz.

Eichen, Tannen, Edelkastanien, Buchen und Douglasien hatten dabei den größten Anteil. Auf etwa

65 Prozent der Fläche sei die Wiederbewaldung auf natürliche Art erfolgt, teilte die Ministerin auf eine parlamentarische Anfrage der AfD-Landtagsfraktion mit.

Rheinland-Pfalz zählt mit über 43 Prozent Waldanteil zu den walddreichsten Bundesländern. Das entspricht einer Fläche von über 850.000 Hektar, die mit Wald bedeckt ist. Die Buche ist die häufigste Baumart in den rheinland-pfälzischen Wäldern, danach folgen die Baumarten Eiche und Fichte. Für mehr Widerstandskraft des Forstes wächst die Fläche von Mischwäldern, deren Anteil liegt mittlerweile bei 85 Prozent im Land. (Quelle: dpa)

(Quelle: Lokalo.de)

West-Nil-Virus in Rheinland-Pfalz: Was hat es damit auf sich?

Am Mittwoch wurde der erste Fall des West-Nil-Fiebers im Bundesland gemeldet. Welche Gefahren vom Virus ausgehen, wie oft es in Deutschland vorkommt und wie man sich vor Mückenstichen schützt.

Rheinland-Pfalz, 30.07.2026

Am Mittwoch wurde in Rheinland-Pfalz zum ersten Mal überhaupt das West-Nil-Virus nachgewiesen. Eine Person aus dem Rhein-Pfalz-Kreis sei lokal infiziert worden, vermutlich durch einen Mückenstich. Zuvor befand sie sich nicht im Ausland. Wir beantworten die wichtigsten Fragen zur Tropenkrankheit.

Was ist das West-Nil-Virus?

Das West-Nil-Virus gehört zu den Flaviviren und wird vor allem von Stechmücken zwischen Vögeln übertragen. Mücken können das Virus allerdings auch an Pferde und Menschen weitergeben. Der Mensch allerdings ist ein sogenannter „Fehlwirt“: Er kann das Virus weder an andere Mücken noch an andere Menschen weitergeben. Einzige Ausnahmen sind eine Mutter-Kind-Übertragung während der Schwangerschaft sowie Bluttransfusionen und Organtransplantation. Bei der Übertragung auf den Menschen löst das Virus das West-Nil-Fieber aus.

Erstmals wurde das Virus 1937 bei einer Frau in Uganda festgestellt, aus der Region hat es auch seinen Namen. Mittlerweile kommt das Virus weltweit vor, auch in Südeuropa, dort am häufigsten laut Robert-Koch-Institut in Italien, Griechenland, Frankreich oder auf dem Balkan. Seit 2018 gibt es Fälle des Virus in Deutschland, zunächst bei Pferden, ab 2019 dann auch bei Menschen.

Dauer, Symptome und Folgen: So verläuft das West-Nil-Fieber

Die Inkubationszeit der Krankheit kann stark variieren: Sie beträgt zwischen zwei und 14 Tagen, so das RKI. Nur jeder fünfte Infizierte entwickelt grippeähnliche Symptome, die dann etwa drei bis sechs Tage andauern. Häufig sind ein abruptes Fieber,

Schüttelfrost, Kopf- und Rückenschmerzen sowie Müdigkeit und Schwächegefühl. Auch Hautausschlag oder Lymphknotenschwellungen können Symptome der Erkrankung sein. In den allermeisten Fällen heilt das West-Nil-Fieber ohne Folgen und Komplikationen aus. Nur etwa ein Prozent der Infizierten erkranken schwer an einer neuroinvasiven Form des Fiebers. In diesem Fall sind Spätfolgen möglich, circa fünf bis zehn Prozent der Betroffenen sterben, vor allem Ältere und Patienten mit Vorerkrankungen.

Eine spezifische Therapie gegen das West-Nil-Fieber existiert nicht. Stattdessen wird bei Erkrankten je nach Symptomen und Beschwerden behandelt.

Nach Fall in RLP: Wie oft kommt es in Deutschland vor?

Der am Mittwoch bekannt gewordene Fall ist der erste in Rheinland-Pfalz überhaupt und auch der erste in Deutschland übertragene Fall im Jahr 2026. Letztes Jahr gab es laut RKI-Angaben 14 bekannte Fälle, davon 4 Übertragungen in Deutschland, bei denen es sich also nicht um Reiserückkehrer handelte. 2024 gab es inklusive Personen, die sich im Ausland infiziert hatten, sogar 49 Betroffene. In den vergangenen Jahren traten diese Fälle überwiegend in ostdeutschen Bundesländern (laut Friedrich-Loeffler-Institut vor allem Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen) auf: In Berlin hat sich das Virus einer Studie der Charité zufolge mittlerweile fest etabliert. Weil nur rund zwanzig Prozent der Infizierten Symptome zeigen und nur einer von hundert schwer erkrankt, geht man von einer hohen Dunkelziffer aus. Inzwischen überwintert das Virus in Deutschland.

Das Virus kommt dennoch vor allem in der Mückensaison vor, wenn Klima und Wetter besonders günstig für eine Übertragung sind. In Deutschland ist das laut RKI vor allem der Spätsommer, wenn es warm bleibt auch der Frühherbst. Besonders warme Sommer erhöhen die Vermehrung des Virus in Stechmücken noch weiter und steigern so das Risiko einer Infektion.

(Quelle: Trierischer Volksfreund)

Liebe Jägerinnen und Jäger,

der Verwaltungsgerichtshof (VGH) München hat in einem richtungsweisenden Urteil festgestellt: Die **BE-DÜRFNISPRÜFUNG FÜR JÄGER IST RECHTSWIDRIG**. Vielleicht erinnern Sie sich: Im Jahr 2021 hatte sich das Verwaltungsgericht Gießen (VG) zur maximal zulässigen Anzahl von Langwaffen für Jäger geäußert und eine gesonderte Bedürfnisprüfung für rechtens erachtet – obwohl das bundesweit gültige Waffengesetz diese eigentlich nicht vorsieht. Nun mehren sich seit etwa einem Jahr die Fälle, in denen sich Kreisbehörden dieses Urteils bedienen. So fordern die Behörden ab einer bestimmten Anzahl bereits vorhandener Langwaffen beim Erwerb einer weiteren eine gesonderte Bedürfnisprüfung. In manchen Fällen haben Behörden auch bei den bereits eingetragenen Waffen das Bedürfnis nachträglich in Frage gestellt.

Der VGH München hat den Gießener Richterspruch nun überzeugend widerlegt. Konkret ging es in dem Münchener Urteil um das Berufungsverfahren eines Jägers, der gegen die Ablehnung seiner Behörde klagte. Diese wollte ihm keine zweite Kurzwaffe auf den Jahresjagdschein genehmigen, da er als Sportschütze bereits Kurzwaffen besäße. Das Verwaltungsgericht Würzburg hatte die Nicht-Genehmigung in erster Instanz bestätigt.

Die Richter am VGH München gaben dem Jäger Recht und verpflichteten die Behörde zur Erteilung der Erlaubnis. In ihrer Begründung gingen die Richter auch auf die Bedürfnisprüfung für Jäger bei Langwaffen ein. Dabei leiteten sie zweifelsfrei her, dass Inhaber eines Jahresjagdscheins komplett von einer Bedürfnisprüfung freigestellt sind, sofern ihre Waffen nicht nach dem Bundesjagdgesetz verboten sind. Außerdem relativierte der VGH München die oft in das Waffengesetz hineininterpretierte Aussage, es sollten „so wenig Waffen wie möglich ins Volk“ kommen. Das sei lediglich eine griffige Verschlagwortung des waffenrechtlichen Bedürfnisprinzips.

Dieses Urteil ist nicht nur für alle Jägerinnen und Jäger, sondern auch für den Legalwaffenbesitz allgemein richtungsweisend: Der VGH München entspricht in anderen Bundesländern einem Oberverwaltungsgericht. Damit liegt nun ein höherinstanzliches Urteil als das des VG Gießen vor. Zu Sportschützen gibt es auch bereits ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Hier ist die Rechtslage aber nicht ganz mit der von Jägern vergleichbar. Das Thema wird Waffenbesitzer, Behörden, Gerichte und die Politik weiter beschäftigen.

Sollten auch Sie, liebe Jägerinnen und Jäger, von Ihrer Kreisbehörde zu einer gesonderten Bedürfnisprüfung aufgefordert werden, melden Sie sich bitte bei uns – am besten per E-Mail: f.v.massow@jagdverband.de. Wir sammeln Ihre Fälle und werden uns gemeinsam mit dem Bundesverband zivile Legalwaffen in dieser Sache stark machen.

Ihre DJV-Geschäftsstelle

Jagdlicher Flohmarkt - Biete/Suche



Biete Jagdgelegenheit in unmittelbarer Nähe Trier.

Nähere Angaben auf Anfrage.

Jagdhornblasen lernen

Sie möchten in geselliger Runde Jagdhorn blasen? Sie lieben Hörnerklang und Tradition? Sie möchten das Hornblasen erlernen haben aber kein eigenes Horn? Sie bekommen anfangs ein Horn der Gruppe gestellt. Sie müssen keine Jägerin oder Jäger sein. Kommen sie zu uns !

Wir haben zwei Bläsergruppen im Hegering :

Fürst-Pless Meute, Proberaum: Autohaus Buschmann
Ansprechpartner: **Willy Buschmann**, Tel.: 0651-827390.

Kylltalbläser, Proberaum: Hotel-Restaurant Burg Ramstein
Ansprechpartner: **Alwin Hontheim**, Tel.: 01792020326
Kai Napalowski, Tel.: 01794595569



Termine zum Vormerken:

Das Forstamt Trier lädt ein

MEULENWALDTAG

Unser Holz – vom Wald ins Leben

**SONNTAG
16.08.26
10:00 – 17:30**

Ein Tag für Groß und Klein

- Informationsstände und Waldaktionen
- Spannende Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene
- „wilde“ Leckereien aus der Region
- vielfältiges Programm auf der Waldbühne

und vieles mehr!

 **Forstamt Trier
Am Rothenberg 10, 54293 Trier**

Fotos: Landesforsten RLP.de/jonathan Fieher, Meulenwaldhaus LBB Trier

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Klimabündnis Bauen
RHEINLAND-PFALZ



**Forstamt
Trier**

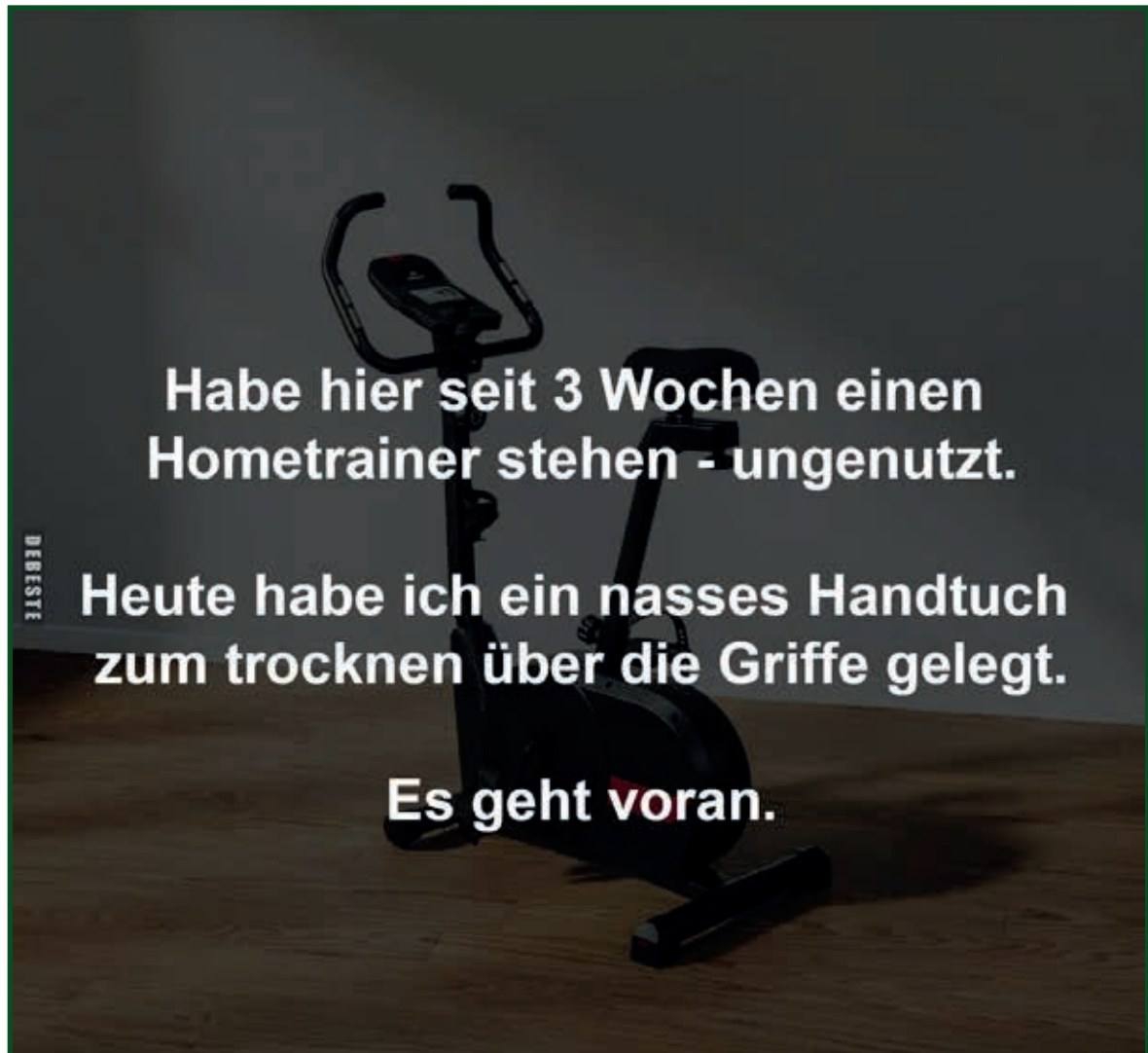
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Jagdzeiten Rheinland-Pfalz

Tierart		Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	1. Jagdperiode	2. Jagdperiode	
Damwild	Kälber													01. Aug - 31. Jan		
	SchmalSPIeßer													01. Mai - 31. Jan		
	Schmaltiere													01. Mai - 31. Jan		
	Hirsche und Alttiere													01. Aug - 31. Jan		
Elchwild		ganzjährig geschont														
Rehwild	Kitze													01. Sep - 31. Jan		
	Schmalrehe													01. Mai - 31. Jan		
	Ricken													01. Sep - 31. Jan		
	Böcke													01. Mai - 31. Jan		
Rotwild	Kälber													01. Aug - 31. Jan		
	SchmalSPIeßer													01. Mai - 31. Jan		
	Schmaltiere													01. Mai - 31. Jan		
	Hirsche und Alttiere													01. Aug - 31. Jan		
Sikawild	Kälber													01. Jan - 31. Dez		
	SchmalSPIeßer													01. Jan - 31. Dez		
	Schmaltiere													01. Jan - 31. Dez		
	Hirsche und Alttiere													01. Jan - 31. Dez		
Muffelwild	Lämmer													01. Aug - 31. Jan		
	Jährlinge													01. Mai - 31. Jan		
	Schmalschafe													01. Mai - 31. Jan		
	Schafe													01. Aug - 31. Jan		
	Widder													01. Aug - 31. Jan		
Wisent		ganzjährig geschont														
Schwarzwild	Frischlinge													01. Jan - 31. Dez		(1)
	Überläufer													01. Jan - 31. Dez		(1)
	Bachen													01. Jan - 31. Dez		(1)
	Keiler													01. Jan - 31. Dez		(1)
Feldhase														01. Okt - 31. Dez		
Wildkaninchen														01. Jan - 31. Dez		(1)
Luchs		ganzjährig geschont														
Wildkatze		ganzjährig geschont														
Fuchs	Füchse (erw.)													01. Aug - 28. Feb		
	Jungfüchse													01. Jan - 31. Dez		(2)
Dachs	Dachse (erw.)													01. Aug - 31. Dez		
	Jungdachse													01. Jan - 31. Dez		(3)
Fischotter		ganzjährig geschont														
Baumrarder														01. Aug - 28. Feb		
Steinrarder														01. Aug - 28. Feb		
Iltis		ganzjährig geschont												01. Aug - 28. Feb		
Hermelin														01. Aug - 28. Feb		
Marderhund	Marderhunde (erw.)													01. Aug - 28. Feb		
	Jungmarder													01. Jan - 31. Dez		(4)
Waschbär	Waschbären (erw.)													01. Aug - 28. Feb		
	Jungwaschbären													01. Jan - 31. Dez		(4)
Auerwild		ganzjährig geschont														
Birkwild		ganzjährig geschont														
Rackelwild		ganzjährig geschont														
Haselwild		ganzjährig geschont														
Rebhuhn														01. Sep - 31. Okt		(8)
Fasan														01. Okt - 15. Jan		
Wachtel		ganzjährig geschont														
Wildtruthuhn	Wildtruthähne													01. Okt - 15. Jan		
	Wildtruthennen													01. Okt - 15. Jan		
Wildtauben	Ringeltaube													01. Nov - 20. Feb		(6)
	Juvenile Ringeltaube													01. Jan - 31. Dez		(7)
	Türkentaube	ganzjährig geschont														
Höckerschwan		ganzjährig geschont														
Wildgänse	Blässgans	ganzjährig geschont														
	Gaugans													01. Aug - 31. Aug	01. Nov - 15. Jan	(8)
	Kanadagans													01. Nov - 15. Jan		(8)
	Ringelgans	ganzjährig geschont														
	Saatgans	ganzjährig geschont														
	Nilgänse (erw.)													01. Nov - 15. Jan		(8)
	Juvenile Nilgänse													01. Jan - 31. Dez		(9)

Sonstiges

Lustiges:



Mit einem herzlichen Waidmannsheil

Ihr Hegeringteam

Wolfgang Sevenich

Alwin Hontheim

Tobias Gelz

Impressum

Vorstand des Hegeringes Kyll/Sauer

Alwin Hontheim, (Sprecher) Tel.: 0179 202 0326, E-Mail: hontheim-alwin@email.de

Verantwortlich für den Inhalt i.S. d. Pressegesetzes: Alwin Hontheim

Werbung

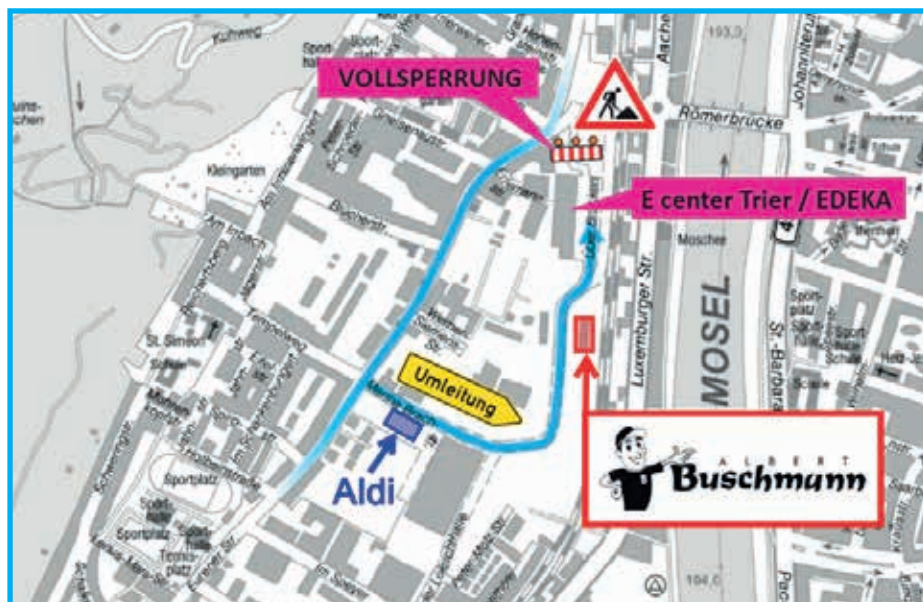
Firmeninhaber, die eine Webseite besitzen bitte melden, damit wir diese auch im Rahmen unserer Hegering-News veröffentlichen können. Firmen, die Mitglied im Hegering sind können gerne ihre Anzeigen platzieren lassen.



Albert Buschmann Autoservice e.K.

Unser neuer Firmensitz: Über Brücken 11, 54294 Trier (neben EDEKA Trier-West)

Rufen Sie uns an: 0651 82739-0



Pick-up-Auswahl in allen Preislagen.

Spezielle Jagdausrüstungen

Höherlegung und Geländereifen für alle Marken